

Kein Ende der Geduld - Unterstützung Jugendlicher im Rahmen von Strafverfahren

I.

Ein altes chinesisches Sprichwort lautet: „Ein Augenblick der Geduld kann vor großem Unheil bewahren, ein Augenblick der Ungeduld ein ganzes Leben zerstören.“ Geduld ist seit Jahrhunderten ein Begriff für Langmut, für Toleranz und für Weisheit. Sie ist eine Grundlage für Hoffnung, ohne die kein Mensch leben kann. Geduld ist eine herausragende Tugend.

Das „Ende der Geduld“ ist eine ambivalente, fast zwielichtige Metapher. Fast nie – das lehren uns Alltag und Geschichte – war das Ende der Geduld mit Glück oder Frieden verbunden. Meist setzt sie Entwicklungen in Gang, die unerwünscht sind, die Unglück und Not über die bringt, die von diesen Entwicklungen betroffen sind. „Ende der Geduld“ ist Eingeständnis des Scheiterns. „Ende der Geduld“ markiert das Ende des Denkens, den Verlust der Rationalität und die Herrschaft der Emotionen.

II.

Die verstorbene Jugendrichterin Kirsten Heisig hat mit dem Titel ihres Buches das „Ende der Geduld“ beschworen.

Das Ende der Geduld – wem gegenüber? Den Eltern und Betreuern gefährdeter Jugendlicher, die sie nicht auf den Pfad der Tugend bringen? Der Politik, die nicht in der Lage ist, die prekären Lebensbedingungen sozial gefährdeter

Jugendlicher zu verbessern und ihnen Perspektiven für ihr Leben zu geben? Den Kommunen und ihrer Jugendhilfe, die ihrer gesetzlichen Pflicht nicht nachkommen, Jugendliche vor Nachteil und Unheil zu bewahren? Der Jugendgerichtsbarkeit, die angeblich zu nachsichtig und tolerant mit jungen Straftätern umgeht und viel zu lange braucht, um zu einem Urteil zu kommen? Oder gegenüber den Jugendlichen selbst, die sich zu Dieben und Schlägern und vor allem, so meint man, zu sogenannten Intensivtätern entwickeln?

Ein Kollege von Frau Heisig hat im Mai des Jahres in einer Talkshow in emotionaler Unbeherrschtheit die jugendlichen Kriminellen als Adressatengruppe identifiziert: Unsere Geduld mit Euch hat ein Ende!

Ich glaube allerdings, dass damit dem Anliegen von Frau Heisig nur ansatzweise gedient ist. Sie hat ja auch Übernahme der Verantwortung von den anderen der von mir eben genannten Beteiligten und Institutionen gefordert. So jedenfalls habe ich das Buch verstanden. Doch das ist nicht neu in der jahrzehntelangen Diskussion um die angemessenen Antworten auf jugendliche Kriminalität. Dass diese Forderungen bisher nicht erfüllt sind, ist teilweise eine Bestätigung für Frau Heisigs Anklage. Aber es gibt andererseits auch zahlreiche Erfolgsgeschichten in der Jugendgerichtsbarkeit seit den 1980er Jahren zu verzeichnen, die durch Geduld und Beharrlichkeit erreicht worden sind. Auch Kriminalpolitik und Recht sprechende Praxis sind ein Bohren dicker Bretter. Und die Jugendhilfe, vor allem die Träger der freiwilligen Jugendhilfe, sowie die Jugendgerichtsbarkeit selbst haben in geduldigen Bemühen und verantwortungsvoller Rechtsprechung zahlreiche junge Menschen vor dem Absturz in Kriminalität und Ausgrenzung bewahrt. Das ist auch ihre wesentliche Aufgabe. Das darf man nicht klein reden, zumal ein solcher Erfolg

nicht nur den jugendlichen Täter, sondern auch potentielle künftige Opfer vor Leid bewahrt.

Das „Ende der Geduld“ ist der falsche Rat. Das „Ende der Geduld“ ist keine Lösung. Und gerade Frau Heisigs Buch zeigt in Wahrheit ja, dass wir unendlich viel Geduld aufbringen müssen, um der Problematik der Benachteiligung und Ausgrenzung junger Menschen Einhalt zu gebieten.

Und man muss eines hinzufügen: Das geschieht ja nicht nur aus - wie manche es nennen - übertriebener Kuschelbehandlung. Wir können es uns als alternde Gesellschaft gar nicht leisten, jungen Menschen den Einstieg in ein Sinn erfüllendes Leben nicht mit all unseren Möglichkeiten zu gewährleisten.

III.

Dem „Ende der Geduld“ will ich ein Zitat eines provinziellen Streetworkers aus dem Rhein-Sieg-Kreis bei Köln entgegenhalten, das ich vor etwa 4 Wochen in unserem Lokalblatt las. In dem Bericht ging es um Fragen der Integration Jugendlicher und um die Chancen der Jugendarbeit in unserer Region. Er sagte u.a., „Es ist wichtig, den Glauben nicht zu verlieren, dass sich etwas verbessern kann. Diesen Glauben sollte jeder haben, der etwas mit Pädagogik zu tun hat.“

Dieser Glaube und die damit verbundene Hoffnung hat 1923 Deutschland ein eigenständiges Jugendstrafrecht beschert. Er hat vielfaches Elend der jungen Menschen beseitigt, die mit ihren sozialen und individuellen Problemen auffällig wurden und mit Gefängnisstrafen auf den Pfad der Tugend gebracht werden sollten. Dass dies nicht erfolgreich sein kann, hat schon um 1900 Franz von Liszt festgestellt, als er in einem Aufsatz formulierte: „Wenn ein

Jugendlicher oder ein Erwachsener ein Verbrechen begeht und wir lassen ihn laufen, so ist die Wahrscheinlichkeit, dass er wieder ein Verbrechen begeht, geringer, als wenn wir ihn bestrafen. Ist das Gesagte richtig ..., so ist damit der völlige Zusammenbruch, der Bankrott unserer ganzen heutigen Strafrechtspflege in schlagendster Weise dargetan." Und von Liszt hat auch gesagt, „eine gute Sozialpolitik ist die beste Kriminalpolitik.“ Der ehemalige Verfassungsrichter Hoffmann-Riem hat diese Erkenntnis für unsere Gegenwart formuliert: Kriminalpolitik ist Gesellschaftspolitik. Und noch ein Zitat aus unserer Zeit sei hinzugefügt: Kriminalpolitik darf sich nicht in Strafrechtspolitik erschöpfen, hat Prof. Wolfgang Heinz in zahlreichen Forschungen die Problematik analysiert. Wer heute nach härteren Strafmöglichkeiten ruft, spricht sich gegen eine Vernunft gesteuerte Kriminalpolitik aus, geht zurück ins vorvorige Jahrhundert Deutschlands und schließt sich einem aktuell in der unaufgeklärten Öffentlichkeit immer attraktiver werdenden Recht an, das 14-Jährige nach dem Recht der Erwachsenen bestraft, USA etwa. Und auch manches europäische Land sucht Zuflucht in archaischen Konzepten. Eine nachhaltige Lösung ist das nicht.

Ich habe noch im Ohr, wie vor Jahren der damalige Premierminister in England, Tony Blair, angesichts einer spektakulären Straftat Jugendlicher rief, man müsse weniger nach Erklärungen suchen, sondern mehr verurteilen. Die Quittung für dieses Ende der Geduld hat er im August dieses Jahres bekommen, als die Aufstände jugendlicher Verlierer und Ausgegrenzter London in Angst versetzten und Beobachter die Perspektivlosigkeit der jungen Menschen in den Stadtteilen wie Tottenham, Clapham und selbst Chelsea als Ursache identifizierten. Die Jugendlichen seien „abgehängt“. Und ähnlich ist es Sarkozy mit den Randalierern in den französischen Vorstädten gegangen, denen er nach

einschlägigen Krawallen Hilfe versprochen hatte und diese Zusage nicht einhielt. Das Ende der Geduld bewirkt Scheitern auf ganzer Linie.

Leider hat diese Tendenz Konjunktur. Medien, Politik und Bevölkerung rufen immer verstärkter, insbesondere nach spektakulären Straftaten nach dem starken Mann, nach der harten Bestrafung, nach Null-Toleranz, nach dem Ende der Geduld. Man traut sich gar nicht mehr zu sagen, dass Härte gegen Jugendliche und immer mehr davon ein Weg ist, der in die Irre führt. Unser Jugendgerichtsgesetz ist unter Fachleuten ein weltweit anerkanntes Jugendkriminalrecht, unsere Reaktionsmöglichkeiten reichen aus. Das hat auch Frau Heisig gesagt. Solche Äußerungen hört man von Politikern heute kaum noch. „Kuschelstrafrecht“ hat es die heutige Bayerische Ministerin für Soziales Christine Haderthauer anlässlich des Schlägerfalles in der Münchner U-Bahn genannt. Sie weiß nicht, was sie tut, kann man da nur sagen. Aber die regelmäßigen Bilder im Fernsehen lassen ja auch den Eindruck entstehen, dass wir eine Jugend haben, die überwiegend gewalttätig ist. Dass dies nicht stimmt und dass Gewalttätigkeit einen geringen Anteil am jugendlichen Kriminalitätsaufkommen hat, ist ziemlich klare und solide Erkenntnis der Wissenschaft und auch der Praxis. Das wird auch nicht dadurch unrichtig, dass aus einzelnen Vorfällen der Praxis manche einen anderen Schluss ziehen und diese Erfahrung als generelle Erfahrung für richtig halten. Franz Kafka hat in seinem Tagebuch geschrieben, für ihn bestehe die Welt aus von Leitern fallenden Ehemännern und in Fensterscheiben stürzenden Ehefrauen, womit er seinen Alltag als Versicherungsjurist beschrieben hat. Der Berufsalltag prägt nachhaltig und meist auch unbemerkt die Sicht der Dinge und führt dadurch oft zu einem verengten Weltbild. Das ist die Realität der subjektiven Wahrnehmung. Aber wir dürfen diese Enge der Wahrnehmung nicht zum

generellen Maßstab unserer Politik und unserer Arbeit machen.

Vielleicht unterliegt der zitierte Richterkollege auch diesem Einfluss. Früher hätten die jungen Leute „Love and Peace“ gefordert, „Petting statt Pershing“, rief er in die Kamera der Talkshow. Heute schrien sie, „Hau ihm in die Fresse, hau ihm in die Fresse“. Er halte die Ermahnungen der Wissenschaft mit entgegenstehenden kriminologischen Erkenntnissen für Beschwichtigungen. Er könne sie nicht mehr hören, schrie er erregt.

Nun - ich will diese öffentlichen Aussagen nicht auf den Prüfstand stellen. Ich frage nur – was will er denn, was bietet er denn Hilfreiches an? Den Warnschussarrest hat er gefordert. Aber glaubt er denn allen Ernstes, dass ein kurzer Arrest die Problematik der Gewaltbereitschaft Jugendlicher lösen könne? Bestrafen kann er schon jetzt. Aber er wird damit nichts in seinem Sinne bewirken, jedenfalls nichts Gutes.

Was er macht, ist geistige Mithilfe an einer über den publizistisch-politischen Verstärkerkreislauf sich ständig aufschaukelnden kriminalpolitischen Überzeugung in der Bevölkerung und der einschlägigen Politik von der Notwendigkeit harter Strafen gegenüber Jugendlichen. Dass dies im Volke gut ankommt, bewies der heftige Applaus der Zuhörer der Talkshow. Das ist populär – schon Salomo wusste von der Nützlichkeit entsprechender Bestrafung: Wer seine Rute schont, hasst seinen Sohn. Wer ihn aber liebt züchtigt ihn beizeiten, kann man in der Bibel nachlesen. Der Ruf nach Härte hat viele Anhänger und ist uralt. Hat er denn etwas genutzt, als man ihm nachgab? Ich habe noch keinen Nachweis dafür gefunden, wohl aber für die verheerende Wirkung harter Bestrafung von Kindern und Jugendlichen.

IV.

Ich fürchte, dass sich der Ruf nach Verschärfung des Jugendstrafrechts durchsetzen wird. Das wird - wie gesagt - ein Rückschritt sein in die Zeiten, in denen die Kriminalität der Jugendlichen nicht geringer war als heute und in denen harte Bestrafung keine Besserung gebracht hat. Weder hat es eine Verringerung der Kriminalität gegeben, noch hat es Opfern oder potentiellen Opfern Leid erspart. Und die aktuelle Kriminalpolitik lässt das Jugendkriminalrecht allein, liefert es den populistischen Forderungen der unbedarften Scharfmacher aus.

Das war einmal anders. Der Aufbruch der Kriminalpolitik in den 1980er Jahren war ein großer Fortschritt im Kampf gegen die Jugendkriminalität. Praxis und Forschung waren damals die treibenden Kräfte. Jugendstrafrechtsreform durch die Praxis war eine Reformbewegung, die aus der Erkenntnis der Erfolglosigkeit entstanden war im Bemühen, die Kriminalität der Jugendlichen zurück zu drängen.

Es waren bis dahin häufig lange und harte Strafen verhängt worden. Aber der Erfolg war ausgeblieben. Da kamen die Signale aus Praxis und Wissenschaft für die ambulanten Reaktionen gerade recht. Es gab plötzlich Alternativen, und sie waren und sind nach allem, was wir heute wissen, erfolgreicher als die traditionellen Reaktionen der Freiheit entziehenden Jugendstrafen und des Jugendarrestes.

Diese neue Politik und diese Praxis waren kriminalpolitisch nicht leicht durchzusetzen. Es bedurfte eines großen Maßes an Geduld, sowohl in der Praxis als auch politisch. 1984 und in den Folgejahren wurden Symposien

veranstaltet mit Praktikern, Politikern und Wissenschaftlern. Es waren dort hochkarätige Wissenschaftler, erfahrene Praktiker und ungläubig lauschende Kriminalpolitiker versammelt, von denen manche ihr Damakuserlebnis hatten und vom Saulus zum Paulus wurden. Die Vorträge und Berichte aus der Praxis sind alle in der Reihe „recht“ des Bundesministeriums der Justiz dokumentiert worden. Man kann dort nachlesen, was ich sage. Alle kamen zu dem ganz eindeutigen Ergebnis der grundsätzlichen Überlegenheit der ambulanten Reaktionen auf jugendliche Kriminalität. Die Diskussion um das neue Jugendstrafrecht dauerte dennoch fast 10 Jahre. Immer wieder wurden neue Gesetzentwürfe formuliert, immer wieder mussten Argumente entkräftet werden, bis es dann 1990 endlich den Durchbruch gab und ein Änderungsgesetz zum Jugendgerichtsgesetz vom Bundestag verabschiedet wurde.

Es wurde eine Erfolgsgeschichte und das ist es heute noch immer. Es gibt keinen Änderungsbedarf im Sinne der aktuellen Forderungen. Ich will nur ein Zitat einer populistisch ganz unverdächtigen Wissenschaftlerin vom Bayerischen Landeskriminalamts aus einem Vortrag anführen, den sie auf einem Symposium der Universität Jena und des Bundesministeriums der Justiz im Jahr 2008 gehalten hat, als es um die Frage ging, gibt es eine neue Qualität von Jugendkriminalität und gibt es eine Notwendigkeit neuer Formen der Bestrafung. Ich zitiere Frau Wiebke Steffen:

„Junge Intensiv- und Mehrfachtäter sind keine „neue“ Herausforderung, die entsprechend „neue“, sprich schärfere und intensivere Maßnahmen des Jugendkriminalrechts erforderlich macht, sondern ein „altes“ Problem mit ebenfalls alten, ungelösten Schwierigkeiten. Es gibt auch keine Hinweise darauf, dass diese kleine Gruppe vielfach und intensiv Straffälliger größer oder von der Qualität ihrer Straftaten her problematischer geworden wäre.

Strafrechtliche Maßnahmen reichen jedenfalls nicht aus und ihre Verschärfung ist eher wenig hilfreich und auch nicht erforderlich. ... Denn das Problem intensiver Auffälligkeit ist sozialstrukturell verankert und weist auf einen vielschichtigen Bedarf an Prävention, Hilfe und Intervention hin: Bei den jungen Intensivtätern selbst, bei ihren Familien, bei ihrem sozialen Umfeld, etwa beim Freundeskreis, bei Schulen und Ausbildungseinrichtungen, bei den Sozialsystemen insgesamt.“

Frau Steffen hat die Problematik auf den Punkt gebracht. Sozialstrukturell. Das ist die Chiffre für die Entlarvung des Hauptbefundes in der Ursachenforschung der Jugendkriminalität, ebenso wie die Formulierung anlässlich der kürzlichen Empörung in London. - „abgehängte Jugendliche“. Für all diese „sozialstrukturell“ notwendigen Veränderungen in der Kriminalpolitik brauchen wir einen langen Atem. Wir brauchen ihn deshalb, weil Kriminalpolitik nicht auf Strafrechtspolitik verkürzt werden darf, soll sie Erfolg haben.

Strafrechtspolitik ist eben Gesellschaftspolitik.

Das bedeutet: Sozialpolitik, Kinder- und Jugendpolitik, Ausländerpolitik, Arbeitsmarktpolitik, Innenpolitik und nicht zuletzt Bildungspolitik sind inhaltlich immer auch ein Stück Kriminalpolitik, wenn man sie auch nicht so nennen sollte, weil man sonst die Akzeptanz durch die Bevölkerung gefährdet. All das geht nicht von heute auf morgen. Das braucht Geld, das braucht Zeit, länger als eine Legislaturperiode, also auch Wahlperiode, das braucht Geduld. Und da sind nicht die Justizminister die eigentlichen Nothelfer, wie man landläufig glaubt, sondern die jeweils zuständigen Ressortminister.

Aber auch in der eigentlichen Zuständigkeit der Justiz braucht man schier unendliche Geduld. Ich habe vorhin die Schwierigkeiten und die vielfältigen

Bemühungen um ambulante Reaktionen auf jugendliches Fehlverhalten im Vorfeld des JGG-Änderungsgesetzes von 1990 skizziert. Vieles von dem damals Beschlossenen versuchen die Vereinigungen der freien Jugendhilfe und auch Sie in der Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerks durchzusetzen in sozialen Trainingskursen, Betreuungsweisungen, in offenen Heimen, in Tat-Ausgleich-Projekten für strafunmündige Kinder und im Täter-Opfer-Ausgleich. Ich bin sicher, Sie brauchen in dieser praktischen Umsetzungsarbeit mit den betroffenen Jugendlichen viel mehr Geduld als wir damals in der Vorbereitung der Gesetzgebung. Ich habe viele Projekte überall in Deutschland besucht und beobachtet. Ich habe immer die große Geduld bewundert, mit der man sich um gefährdete Jugendliche gekümmert hat, nicht selten am Rande der Kraft, fast immer am Ende des Budgets.

V.

Zu den neuen Möglichkeiten der strafrechtlichen Reaktionen gehört auch die grundlegende Neuerung im Strafrecht überhaupt: die Etablierung des Gedankens der Wiedergutmachung im sogenannten Täter-Opfer-Ausgleich. Sie begehen hier und heute das 20jährige Jubiläum der Arbeit mit dem Täter-Opfer-Ausgleich. Ich habe mich in den 1980/90 Jahren sehr darum bemüht, den Täter-Opfer-Ausgleich im Jugendgerichtsgesetz zu verankern und später dann im StGB und schließlich in der StPO. Ich freue mich sehr über dieses Jubiläum, auch weil es ja ein klein wenig ein Stück von mir ist, und gratuliere Ihnen ganz herzlich dazu.

Der Täter-Opfer-Ausgleich passt in das vom punitiven Gedanken beherrschte

Strafrecht nicht besonders gut hinein. Und nach meinem Eindruck hat er nicht flächendeckend in Deutschland ausschließlich Freunde unter Staatsanwälten und Richtern. Er wird viel zögerlicher angewendet, als es angesichts der befriedenden und Einsicht weckenden Kraft sinnvoll wäre. Ich will mich damit aber hier nicht im Detail auseinandersetzen. Immerhin will ich betonen, dass der TOA eine Art epochalen Paradigmenwechsel darstellt, eine fundamentale Abkehr von traditionellen Strafrechtsprogrammen, eine wiedergutmachende, auf Ausgleich, ja auf Versöhnung bedachte Strafgerichtsbarkeit!

Wer sich klarmacht, was dies konkret bedeutet, wie völlig anders unter diesem Wiedergutmachungsregime die Verarbeitung und Bewältigung strafrechtlich relevanter Handlungen in konkreten Delikts- und Konfliktsfällen ablaufen als nach dem traditionellen Muster, nämlich

konstruktiv für das Opfer,

es erhält Entschädigung und Genugtuung, verliert Angst und Sorge vor den nächsten Tat, und

konstruktiv für den Täter,

er kann helfen, die Folgen der Tat zu lindern oder gar zu beseitigen, es kommt vielleicht zur Aussöhnung mit dem Opfer, er wird nicht ausgegrenzt, sondern integriert und schließlich

konstruktiv auch für die Gesellschaft

durch Schaffung von Rechtsfrieden, durch Anerkennung und Stärkung der Unverbrüchlichkeit der Rechtsordnung und vielleicht auch durch mehr Gerechtigkeit im Sinne christlich/humanitärer Verantwortung anstatt mit Übel zufügender Strafe, die fast immer die Vernichtung menschlicher Perspektiven im Gefolge hat und das Opfer meist im Stich lässt oder in die marginale Rolle des Zeugen drängt,

wer sich das klar macht, der wird den gewaltigen Fortschritt dieses sozial

gezähmten Strafrechts erkennen, die Befreiung der staatlichen Justiz vom Zwang, den Täter auszugrenzen aus der Gesellschaft, in die er hineingeboren worden ist, nicht als Krimineller, und die ihn in den meisten Fällen zum Täter hat verkommen lassen.

Diese konstruktive Rolle des Täter-Opfer-Ausgleichs, das befriedende Element, das von ihm ausgeht, wird von der Kriminalpolitik und der Gesellschaftspolitik generell unterschätzt und gar nicht oder nicht in ausreichendem Maße genutzt als Beispiel, als Projekt und Vorbild für ein friedfertiges Miteinander in unserer modernen viel zu sehr vom Durchsetzungstreben dominierten Lebensgestaltung im privaten und vor allem im öffentlichen Bereich. Dieser „gesellschaftliche Mehrwert“ wird in seiner Bedeutung für ein friedliches Zusammenleben noch gar nicht ausreichend erkannt. Häufig ist das Durchsetzungsmuster mit Gewalt verbunden. Manche Ereignisse der jüngsten Zeit, etwa die Krawalle in den Fußballstadien, einschlägige Straftaten in öffentlichen Verkehrsmitteln oder Gewalt gegen Frauen in den Familien, mögen Beispiele dafür sein. Da bleiben oft nur sichernde Maßnahmen und Strafen. Doch man muss es bedenken, auch die Verurteilung zu harten Strafen ist Gewalt. Sie ist zwar Teil des Gewaltmonopols des Staates und manchmal notwendig, aber nicht immer hilfreich.

Der frühere Bundeskanzler Helmut Schmidt in seiner Altersweisheit hat kürzlich gesagt, vielleicht werden die Menschen eines Tages einsehen, dass man Gewalt nicht durch Gewalt ausrotten kann. Was oder wem nützt die Bestrafung des Täters? Dem Rechtsfrieden? Wohl nicht. Strafe bzw. die Angst vor Strafe ist kein Garant für gesellschaftlichen Frieden. Dem Täter? Wohl nicht. Er erfährt in seiner subjektiven Empfindung die Rache

der Gesellschaft, die ihn unversöhnlich und gefährlich macht. Dem Opfer? Es mag seltene Fälle geben, in denen ein Opfer einer Gewalttat die Bestrafung des Täters als eine Art Wiedereingliederung in die Solidarität der Gemeinschaft empfindet. Jan Philipp Reemtsma hat sich nach seiner Befreiung aus der Gewalt der Täter und nach deren Bestrafung dahin gehend geäußert. Aber der überwiegende Teil der Opfer will keine Bestrafung, sondern Wiedergutmachung und Entschädigung und – vor allem – die psychische Aufarbeitung des Traumas, nicht selten durch Kontakt mit dem Täter, durch Entschuldigung, ja auch durch eine Art Versöhnung. Der Ausgleich des Täters mit dem Verletzten macht da mehr Sinn als Strafe und bietet mehr Hilfe. Ein gelingender Täter-Opfer-Ausgleich wäre das Erstrebenswerte. Und nicht von ungefähr sind ja die Körperverletzungen das Hauptanwendungsfeld des TOA.

Wir müssen uns von dem Jahrhunderte alten Zwang zur Strafe befreien. Wer zur Befriedung einer Gesellschaft auf Strafe setzt, wird das Spiel verlieren. Die Alternativlosigkeit der Strafe wird von der Forschung in Frage gestellt. Das Strafbedürfnis der Allgemeinheit, das man in vielen Plädoyers von Staatsanwälten zur Begründung ihrer Strafforderung hört, gibt es so nicht. Da spielen auch die Medien eine ziemlich destruktive Rolle. Die normalen Straftaten des alltäglichen Lebens kommen bei ihnen kaum vor, obwohl sie den weit überwiegenden Teil unserer Kriminalität darstellen. Doch das

interessiert nicht. Die schlimme Nachricht ist attraktiver. Es muss um Mord oder Zusammenschlagen bis zur Krankenhausreife gehen. Solche Straftaten gibt es auch. Viel seltener zwar, aber nur darüber wird berichtet. So entsteht im Bewusstsein der Bevölkerung ein Kriminalitätsbild jenseits der Wirklichkeit. Und da passt dann scheinbar Bestrafung als Folge, auch die Härte, die allenthalben von der Presse und von Politikern, selbst von Kriminalpolitikern gefordert wird. Strafe ist aber meist nicht erforderlich, weder aus Gründen der Prävention, noch als Nachweis konstruktiver Politik für eine friedliche Entwicklung.

Dieser noch immer aktuelle, Jahrhunderte alte Glaube an die Heilkräfte der Strafe ist ein gesellschaftliches Unglück. Und das ist auch das Elend unserer Kriminalpolitik. Auch die dort Verantwortlichen beziehen, wie fast alle Menschen, ihr Wissen über Kriminalität mehrheitlich aus den Massenmedien. Anders jedenfalls kann man ihre Aktionen und Reaktionen auf Berichte der Presse nicht verstehen. Mit diesem Wissen kommen sie in verantwortliche Positionen und dort fordern sie – fast unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit – immer wieder gebetsmühlenartig, schamanenhaft hat einer unserer maßgeblichen Kriminologen es einmal genannt, im wesentlichen dieselben Konsequenzen auf Kriminalität – nämlich Strafen, die auf dem Fuße folgen.

Man mag sagen, dass ich es mir mit dieser Behauptung zu leicht mache. Sicher – ich vereinfache, muss ich im Rahmen einer solchen Stunde auch. Aber

glauben Sie mir, ich habe in meinen mehr als 30 Berufsjahren im Bundesministerium der Justiz die Kriminalpolitik in Bund und Ländern erlebt und beobachten können und weiß aus Erfahrung, wovon ich rede.

Nun haben es Justizminister in Sachen Kriminalpolitik auch besonders schwer. Sie müssen Abhilfe schaffen für die Folgen kriminogener Zustände, für die sie weder die Ursachen gesetzt, noch die erforderlichen Möglichkeiten zur Beseitigung haben. Sie sind nach den traditionellen Geschäftsverteilungen für Strafrecht zuständig. Kriminalpolitik ist im wesentlichen aber nicht Strafrechtspolitik. Sie ist Gesellschaftspolitik im weitesten Sinne. Da sind die Justizminister nicht an erster Stelle gefragt. Das der Bevölkerung, der Presse und den Politikern verständlich zu machen, ist ein Art Sisyphusarbeit. Immer und immer wieder muss man dies sagen, immer und immer wiederholen, wie es Sisyphus mit seinem Fels hat machen müssen.

Ganz allmählich werden bei uns die Zeichen der Zeit erkannt. Ganz allmählich wird auf Jugendpolitik, auf Bildungspolitik, auf Integration und Manches mehr in diese Richtung gesetzt. Sozialpolitik ist die beste Kriminalpolitik. Man muss es nicht Kriminalpolitik nennen, aber das was die Bedingungen menschlichen Lebens, vor allem jugendlichen Aufwachsens verbessert, ist auch Kriminalpolitik, weil es zur Reduzierung von Kriminalität beiträgt.

Für eine solche Politik gibt es viele Felder und Aufgaben. Erziehung und Bildung sind inzwischen als Schlüsselaufgaben identifiziert. Ein besonders wichtiger Teil dieser Aufgaben ist die Vermittlung von Friedfertigkeit in die Gesellschaft hinein, ist insbesondere auch die Erziehung junger Menschen zur Friedfertigkeit.

Doch wie gelingt das? Wer soll das leisten? Die Elternhäuser, die Schulen, die Kirchen, die Vereine sind dafür prädestiniert. Aber es ist schwer, in unserer

Mediengesellschaft Kindern und Jugendlichen Friedfertigkeit zu vermitteln in einer Welt, die von den menschenfeindlichen Maximen der Bildzeitung, den profitorientierten privaten Fernsehsendern wie RTL und gewaltgeneigten Internetspielen geprägt wird.

In den Versuchen zur Abgrenzung gegenüber arabischen Zuwanderern bemühen unsere Politiker gern unsere christlich-jüdische Orientierung. Zu dieser Orientierung und ihren Lehren gehört auch die Bergpredigt am See Genezareth. Dort wird Friedfertigkeit gepriesen. „Selig sind die Friedfertigen, denn sie werden Gottes Kinder heißen“. Dort ist von der Notwendigkeit der Vergebung für die Übertretungen der Menschen die Rede, dem Verbot des Übermaßes in der Reaktion auf Unrecht, der Warnung vor der Vergeltung, dem Gebot der Nächstenliebe, ja selbst dem Gebot, seine Feinde zu lieben und denen Gutes zu tun, die einen hassen und verfluchen. Und dort heißt es auch, dass man ein Übel nicht mit einem anderen Übel vergelten, sondern ihm mit Verständnis begegnen soll.

Alles dies sind Metaphern nicht für die Strafe, die ja ein Übel als Vergeltung für begangenes Unrecht ist, sondern Metaphern für den friedlichen Ausgleich, für Verständigung und Versöhnung. Eine fundamentale Lehre zur Friedfertigkeit. All dieses müssten unsere christlichen Politiker wissen und danach handeln. Auch unsere Justizminister, unsere Staatsanwälte, unsere Richter und auch die, die unsere Gesetze vorbereiten und die, die sie beschließen.

Wenn wir mehr Menschen hätten, die die Lehren des Jesus von Nazareth kennen und beherzigen würden. Es sähe vieles besser aus in unserem Land. Aber wir haben sie nicht. Unsere Kirchen sind nicht von jungen Leuten frequentiert, denen diese Lehren gut täten. Leider. Aber wir haben jedenfalls die Chance, in Orten wie diesem und in Vereinen und Initiativen wie der Ihren und durch Menschen wie Sie für Friedfertigkeit, Ausgleich und Versöhnung zu

werben und zu arbeiten. Wir können überall, auch in der Kirche und sogar in der Justiz Beispiele geben für die friedliche Art der Beilegung von Zank, Streit und Auseinandersetzung. Solche Beispiele haben Vorbildcharakter und setzen Nachahmungseffekte. Es gibt inzwischen zahlreiche Initiativen in Schulen, Vereinen und Betrieben, die Konfliktschlichtung empfehlen, lehren und praktizieren. Konfliktschlichtung wird in der Gesellschaft immer mehr als hilfreiche Möglichkeit der Friedensvermittlung gesehen. Es sind Konkretisierungen der Friedenssehnsucht. Eine wunderbare Entwicklung.

Sie, Frau Knapp und Ihre Mitstreiter im Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerk, speziell im Täter-Opfer-Ausgleich-Projekt und in der Integrationshilfe arbeiten seit 20 Jahren für den Täter-Opfer-Ausgleich, für Ausgleich und Versöhnung, und seit 30 Jahren in der Hilfe zur Integration und damit auch zur Partizipation. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Lebensfähigkeit und Friedfertigkeit unserer Gesellschaft. Dazu muss man Ihnen gratulieren, Ihnen Mut und Beharrlichkeit wünschen für Ihre künftige Arbeit und – dem Titel des Vortrages und den Notwendigkeiten Ihrer Aufgabe sei es geschuldet - besonders viel Geduld.

Prof. Horst Viehmann,

Berlin, 29.11.2011